

Satzung vom
über die 25. Änderung der Satzung
über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der
Stadt Radevormwald

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV.NW:S. 666/SGV.NW.2023) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV.NW.S. 712/SGV. 610) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 13.12.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 4 werden die Gebührensätze a)-c) geändert und wie folgt neu gefasst:

- a) 1,11 Euro/lfdm
- b) 7,45 Euro/lfdm
- c) 2,13 Euro/lfdm

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.